

# Wichtige Informationen

für die Flurbereinigung Nierstein-Plateau im Abschnitt VI

## **1.) Ihre Ordnungsnummer**

- ➔ Ist die Nummer unter der Sie bei der Flurbereinigungsbehörde geführt werden. Sie finden sie u.a. oben links auf dem Ausdruck „Nachweis des Alten Bestandes“
- ➔ Bei unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen kann es sein, dass Sie mehrere Nummern haben. Zum Beispiel jeweils eine für Alleineigentum und Eheleute.
- ➔ Die Nummer ist abschnittsbezogen und kann sich von der aus den bisherigen Abschnitten unterscheiden.

## **2.) Sie sind Pächter oder Verpächter von Flächen im Flurbereinigungsverfahren**

- ➔ Bitte sprechen Sie rechtzeitig mit Ihrem Pächter oder Verpächter und stimmen sich über die Zukunft der Pachtflächen ab.
- ➔ Die Flurbereinigungsbehörde kann nur Pachtverhältnisse berücksichtigen über die sie rechtzeitig Kenntnis hat.

Die Information kann per Post, Telefon oder E-Mail erfolgen. Folgende Daten brauchen wir von Ihnen:

- a) Adressen und Namen der Vertragspartner (Wenn bekannt auch die Ordnungsnummer)
- b) Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer und Größe der Pachtflächen

## **3.) Sie möchten einer anderen Person eine Vollmacht erteilen oder als Bevollmächtigte/r Interessen vertreten**

- ➔ Bitte benutzen Sie unseren Vollmachtsvordruck. Dieser ist auf unserer Internetpräsentation zum Download bereitgestellt, kann bei Terminen mitgenommen oder bei uns angefordert werden.
- ➔ Vollmachten aus den bisherigen Abschnitten der Flurbereinigung müssen erneuert werden, wenn diese explizit auf den Abschnitt ausgestellt wurden. Bitte überprüfen Sie das bei bestehenden Vollmachten.
- ➔ Vollmachten müssen IMMER beglaubigt sein. Dies kann u.a. bei der Stadt oder Ortsgemeinde vollzogen werden. Die Beglaubigung bei Vollmachten in Flurbereinigungsverfahren ist gebührenfrei.
- ➔ Sofern bereits eine Generalvollmacht existiert, lassen Sie uns bitte eine beglaubigte Kopie zukommen.

## **4.) Sie möchten Flächen in Abschnitt VI verkaufen oder erwerben**

- ➔ Gibt es einen Kaufpartner *kann* die Abwicklung, mit gewissen Einschränkungen, gebührenfrei über die Flurbereinigungsbehörde erfolgen. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an uns, wir werden Sie gerne beraten.

## **5.) Sie möchten über den aktuellen Sachstand des Verfahrens informiert werden**

- ➔ Hierfür bieten wir einen Newsletter an. Jede Aktualisierung der Internetseite zum Verfahrensabschnitt VI wird Ihnen anschließend per E-Mail mit Absender „Fax-DLR“ mitgeteilt.
- ➔ Die Anmeldung für den Newsletter finden Sie unter [www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/DLR-Rheinessen-Nahe-Hunsrueck/V91809](http://www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/DLR-Rheinessen-Nahe-Hunsrueck/V91809) Newsletter An-/Abmelden (ganz unten links)